

Friedrich Keinemann: Westfälischer  
Adel und preußische Staatsverwaltung

Aus unveröffentlichten Briefen Werner von Haxthausens

Der ehemalige preußische Regierungsrat Werner von Haxthausen, eine der hervorragendsten und geistvollsten Persönlichkeiten des westfälischen Adels<sup>1</sup>, ist einer der tiefstehendsten Kritiker der preußischen Staatsverwaltung in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts geworden. Seine in Lemgo (also unter Umgehung der preußischen Zensurbestimmungen) im Jahre 1833 gedruckte und an die Mitglieder des 4. Westfälischen Provinziallandtags<sup>2</sup> verteilte Schrift »Über die Grundlagen unserer Verfassung«<sup>3</sup> erregte bei seinen Standesgenossen wie auch bei der Staatsverwaltung größtes Aufsehen<sup>4</sup>, während sie auf die Bevölkerung der Stadt Münster keinen ausgesprochen nachhaltigen Eindruck gemacht haben soll<sup>5</sup>.

Haxthausen wandte sich, getragen von dem Bestreben einer aristokratisch-ständischen Erneuerung, in seinen Ausführungen nicht nur dagegen, daß die Gesetzgebung ganz in den Händen der Beamten ruhe und von diesen oft

---

Joseph (1765–1780), Maria Bernhardina Anna Catharina (1767–1807), Franz Heinrich Karl Anton (get. 6. 11. 1769, heiratete am 24. 12. 1808 in Rietberg Christina Gertrudis Wilhelmina van Nuyss aus Werden a. d. Ruhr), Benedikt Maria Joseph (get. 13. 2. 1772), Maria Clementina Theresia (get. 2. 5. 1774), Christian Daniel Reinhard Joseph (get. 23. 8. 1776), Catharina Elisabeth Maria Franziska (get. 23. 8. 1776).

- <sup>1</sup> Über Werner von Haxthausen vgl.: Einleitung zur zweiten Aufl. von »Über die Grundlagen unserer Verfassung«, Paderborn 1881; Nekrolog in: WZ 5, 1842, S. 364–368; ADB Bd. 11 S. 121 f.; Neue Deutsche Biographie 8. Bd., S. 141 f.; Wilhelm Schulte, Westfälische Köpfe, Münster 1963, S. 108. – Über seinen 1805 anlässlich seiner Resignation als Paderborner Domkapitular geäußerten Wunsch, für den Dienst des preußischen Staates »tätig zu werden«, vgl. F. Keinemann, Ernennungen von Canonici a latere in den westfälischen Hochstiften nach der preußischen Okkupation, in: WZ 118, 1968, S. 135–140.
- <sup>2</sup> Haxthausen gehörte diesem als Deputierter des 2. Standes an und präsiidierte dem Ausschuß für die Beratung des bürgerlichen Sukzessionsgesetzes (Über die Grundlagen unserer Verfassung, Paderborn 1881, S. XX).
- <sup>3</sup> Exemplare der 1. Auflage sind nicht ohne weiteres greifbar, daher wird hier die oben genannte unveränderte 2. Auflage, Paderborn 1881, zugrundegelegt. (Ein Exemplar der 1. Auflage befindet sich in der Bibliothek unseres Vereins, der der Verfasser es mit dem Vermerk »letztes exemplar« überwiesen hat. Zusatz des Herausgebers.)
- <sup>4</sup> Ausführlichere Darstellung und Belege in der vom Verfasser in Vorbereitung befindlichen Arbeit über »Die Kölner Wirren und die Haltung der Bevölkerung in der Rheinprovinz und in Westfalen«.
- <sup>5</sup> So berichtet der münstersche Polizeikommissar Wermerskirch am 30. März 1834, es werde »von dem Buche als einem sehr bekannten gesprochen«, indes »ein besonderes Aufsehen davon nicht gemacht«. Vielmehr gehe das allgemeine Urteil dahin: »Die Schrift enthalte sehr baroque Ideen und suche die Prinzipien des Mittelalters in sonderbarer Weise zu analysieren und zu verteidigen« (St.A. Münster, Regierung Münster Nr. 89 Bl. 5).

willkürlich gehandhabt werde<sup>6</sup>, sondern überhaupt gegen die zunehmende »Verstaatlichung« und gegen die Bestrebungen der Liberalen, »alles Besondere, Individuelle und Eigentümliche, was sich noch gerettet« habe, »binnen kurzem zu vernichten und die Maschinerie bis ins feinste Geäder des allgemeinen Lebens fortzusetzen und zu vollenden«<sup>7</sup>.

Über die Entstehungsgeschichte seines Buches schreibt Haxthausen vom 31. Jan. 1834 an seinen Bruder Moritz<sup>8</sup>: »... Das Buch ist sehr zufällig entstanden; ich wollte die Mißgriffe der Regierung rügen und mußte so die Prinzipien, welche sie befolgt, angreifen und widerlegen. So ward ich immer tiefer hineingelockt, überall die falsche Doktrin zu bekämpfen und zugleich das wahre, mir richtig scheinende Prinzip ihr entgegenzustellen. Ich habe versucht, die praktische Untauglichkeit und Schädlichkeit des modernen allgemein herrschenden Systems nachzuweisen; aber ich mußte zugleich die Prinzipien desselben als unvernünftig und philosophisch unrichtig nachweisen und die entgegengesetzten, vorzüglich die alten Stände, als die wahren Grundlagen verteidigen. Die Verteidigung der alten Stände und ständischen Verfassungen war das Hauptthema; so konnte ich es nicht vermeiden, auch die Naturphilosophie sowie die Koryphäen des Absolutismus, Schelling, Hegel etc. darüber zu befragen und ... im Geiste ihrer Systeme das meinige zu verteidigen ...<sup>9</sup>. Das Buch ist nicht in den Buchhandel gekommen. Es ist nur gleichgesinnten Freunden und billigen Gegnern, vorzüglich den Mitgliedern des Provinziallandtags, und den Behörden (Kronprinz, Ministern, Geheimen Räten, Oberpräsidenten etc.) mitgeteilt worden. Da scheint es doch unpassend, das Buch in den Strudel der öffentlichen Kritik und Parteiungen zu ziehen. Wenigstens würde eine förmliche Erlaubnis dazu oder Aufforderung ganz unpassend sein. Das Buch ist Manuskript und nur konfidentiell mitgeteilt; will Pugge davon Veranlassung nehmen, dem Publikum meine und seine Ansichten über den Staat mitzuteilen, so wird mich das sehr freuen, nur muß es auf eine Weise geschehen, daß ich nicht dadurch kompromittiert und in den Streit der Parteien hineingezogen werde. Dieses aber wollte ich vermeiden und habe deshalb das Buch nur als Manuskript für mich und meine Freunde drucken lassen. Ich fürchte niemanden, auch nicht die Gegner, und habe mich nicht gescheut, es allen Behörden, die ich angegriffen, offen und freimütig vorzulegen; aber mit dem Streit der Parteien mag ich nichts zu tun haben und halte es für unpassend, durch ein solches Manuskript,

<sup>6</sup> Über die Grundlagen unserer Verfassung S. XXXIII; 51.

<sup>7</sup> Ebd. S. 51 f.

<sup>8</sup> Freiherrl. von Haxthausensches Archiv Vörden, Akten X, IV, Fasz. 1 Bl. 6–6 v.

<sup>9</sup> Daß er sich allerdings auf dem Gebiete der Philosophie nicht sehr sattelfest fühle, bekennt er in einem Schreiben an Joseph von Görres vom 18. Febr. 1834: »Das Büchlein ist provinziell und enthält vorzugsweise unsere westfälisch-preußischen oder meine Wünsche und Beschwerden; ich bin aber, um das Gesagte zu begründen, immer tiefer in die Prinzipien, immer tiefer in die Philosophie und Theoreme geraten und weiß nun nicht, ob nicht grobe Irrtümer mir unterlaufen. Philosophie und Schriftstellerei sind nicht meine Sache...« (Über die Grundlagen unserer Verfassung S. XXVIII).

welches nur durch meine Stellung als Deputierter beim Provinziallandtag veranlaßt worden und auch nur durch solche Veranlassung gerechtfertigt wird, mich persönlich mit dem Gegner einzulassen . . .«

Die Staatsbürokratie faßte die Schrift Haxthausens als Herausforderung auf, ja sah sie in ihren Auswirkungen fast als revolutionär an. So trug der Regierungsrat Langenberg auf einer Abteilungssitzung der Regierung zu Münster am 1. April 1834 vor, das Werk enthalte an vielen Stellen »frechen, unehreerbietigen Tadel, Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, der Gerichtsverwaltung, der Administration, der Generalkommission, der Katasterdirektion, weiter der von dem höhern Staatsbehörden vorgeschriebenen Grundsätze«<sup>10</sup>. Das Kollegium folgte offenbar seinen Ansichten<sup>11</sup>. Man handelte rasch und entschlossen, indem man beim Oberlandesgericht in Münster die Einleitung eines Verfahrens gegen Haxthausen beantragte<sup>12</sup>, welches unverzüglich in die Wege geleitet wurde. Selbst die Bitte Haxthausens, von einer Vernehmung am heiligen Osterfeste verschont zu werden, wurde abgeschlagen<sup>13</sup>. Haxthausen sah indes seiner von ihm mit Wahrscheinlichkeit erwarteten Verurteilung mit Fassung entgegen. Wie er in einem Brief an Görres aus Böckerhof vom 21. April 1834<sup>14</sup> ausführte, wäre ihm eine Geldstrafe am unangenehmsten, da er »nichts übrig habe« und das Buch ihn ohnehin schon genug koste. Festungshaft werde er dagegen mit Gelassenheit über sich ergehen lassen und eine Begnadigung auf keinen Fall in Anspruch nehmen<sup>15</sup>. Hierzu führt er in einem Brief an seinen Bruder Moritz<sup>16</sup> weiter aus: »Es gibt eine köstliche Blamage für die liberalen Herren; ich hoffe, sie verurteilen mich zur Festung; dann nehme ich, ohne Begnadigung nach-zusuchen, meinen Weg nach Magdeburg oder wohin sie mich sonst verurteilen, und habe Zeit, Memoires zu schreiben. Der Regierungspräsident Vahlkampf<sup>17</sup> soll Denunziant sein<sup>18</sup>. Die Anschuldigungen selbst, einige 40 oder 50 Stellen meines Briefes, welche die Strafbarkeit beweisen sollen, wurden mir . . . mündlich im Verhöre zur Erklärung vorgehalten . . .«

<sup>10</sup> St.A. Münster, Regierung Münster Nr. 89 Bl. 4.

<sup>11</sup> So heißt es im Zeitungsbericht der Regierung zu Münster für den Monat März 1834: »Diese Schrift enthält Angaben und Behauptungen, welche geeignet sind, das Vertrauen der Untertanen zu dem Gouvernement zu erschüttern, dem katholischen Teile derselben Zweifel in die Unparteilichkeit der Staatsregierung einzufloßen, in allen Klassen Mißvergnügen zu erregen und in fremden Staaten Veranlassung zu falschen Urteilen über die Tendenz der preußischen Staatsverwaltung zu geben« (St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 Bd. 5).

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Über die Grundlagen unserer Verfassung S. XXX.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Freiherrl. von Haxthausensches Archiv Vörden, Akten X, IV, Fasz. 1 (Bl. 4).

<sup>17</sup> Franz Xaver *Albert* Vahlkampf, seit 6. 10. 1833 Regierungsvizepräsident in Münster (D. Wegmann, Die Leitenden Staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918, Münster 1969, S. 341).

<sup>18</sup> Dies erscheint durchaus möglich. Wegen seiner politischen liberalen Einstellung war Vahlkampf in Gegensatz zu dem altständisch-konservativen Adel geraten (ebd. S. 132).

Haxthausen soll auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erklärt haben, er habe das Manuskript lediglich deswegen drucken lassen, um seine Denkschrift den übrigen Mitgliedern des Landtags, »zu welchem er zum erstenmal berufen sei, mitzuteilen, damit man hieraus seine Grundsätze kennenlerne und man überhaupt wisse, was man von ihm als Mitglied der Ständeversammlung zu erwarten habe«<sup>19</sup>. Die münstersche Regierung wies demgegenüber darauf hin, daß Haxthausen rund 90 % der Auflage an solche Personen, unter ihnen auch der Kronprinz und Prinz Wilhelm, verschickt habe, die nicht dem Landtage angehörten<sup>20</sup>.

Zu einer Bestrafung Haxthausens scheint es indes nicht gekommen zu sein; denn noch im gleichen Jahre fand er freundliche Aufnahme beim König in Charlottenburg<sup>21</sup>.

Trotz dieser unangenehmen Erfahrung bleibt Haxthausen objektiv genug, um zu erkennen, daß der Adel selbst ein nicht unbeträchtliches Maß von Schuld daran trage, daß er in der Staatsverwaltung nicht mehr die Rolle spiele wie ehemals<sup>22</sup>. Das liege vor allem daran, daß die jungen Adligen vor allem zur Administration drängten, statt sich der aussichtsreicheren, aber mühevolleren Ausbildung in der Justiz zu unterziehen. Daher rät Werner von Haxthausen auch seinem Neffen Guido<sup>23</sup>, nachdem dieser sein 2. Examen bestanden hatte, dringend an, seine Karriere bei der Justiz zu suchen<sup>24</sup>. Hieran knüpft er weitere Ausführungen allgemeiner Art: »Die Justiz ist jetzt der einzige feste Standpunkt und Anker in unserm Staat; die Administration hat bei unserer schwankenden, noch ungeborenen Verfassung gar

<sup>19</sup> St.A. Münster, Regierung Münster Nr. 89 Bl. 8.

<sup>20</sup> Ebd. – Nach einer von der münsterschen Regierung aufgestellten Liste (ebd. Bl. 6) erschienen unter den Personen, denen Haxthausen ein Exemplar hatte zustellen lassen, in der Tat in erster Linie »Gleichgesinnte« und nur wenige Mitglieder des Provinziallandtags. Prominente Empfänger waren z. B. die Professoren Dahlmann und Grimm in Göttingen, Welcker in Bonn und Möhler in Tübingen.

<sup>21</sup> Über die Grundlagen unserer Verfassung S. XX.

<sup>22</sup> So betrug im Jahre 1831 in der Provinz Westfalen der Anteil des Adels in der Provinzverwaltung 42 % gegenüber 58 % Bürgerlichen; bei den Landratsstellen besaß allerdings der Adel zu dem Zeitpunkt einen Anteil von 64,5 %, im Jahre 1841 sogar einen solchen von 77 % (Tabelle bei R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart 1967, S. 686). – Allerdings ist hier der Anteil einheimischer und auswärtiger Adelige nicht aufgeschlüsselt. – Anlässlich des Sträubens Giesberts von Romberg, das Arnberger Regierungspräsidium zu übernehmen (1823), hatte noch der Freiherr vom Stein geklagt: »Was soll aus unserm guten Vaterlande werden, wenn alle Männer von Bedeutung zurücktreten und alles den Händen interessensloser Bürokraten . . . überlassen bleibt (angeführt bei Wilhelm Schulte, Volk und Staat, 1952, S. 469 f.). Es sei dahingestellt, ob es sich bei dieser Generalisierung um eine Übertreibung gehandelt hat oder der tatsächlichen Situation entsprach (W. Schulte folgt diesem Ausspruch ohne Bedenken; S. 469). Um 1837 hat sich allerdings der obigen Feststellung Werners v. Haxthausen zufolge offenbar auch der einheimische Adel zu den Regierungskollegien gedrängt.

<sup>23</sup> Guido Freiherr von Haxthausen, geb. 13. 1. 1811, Sohn von Werners Bruder Moritz (Freiherrl. Taschenbuch 1874).

<sup>24</sup> Freiherrl. von Haxthausensches Archiv Vörden, Akten X, IV, Fasz. 1, Werner an Moritz, 9. Nov. 1837 (Bl. 11–12 v).

keinen Haltpunkt, sie ist überall drunten durch, und bei den Regierungskollegien selbst herrscht ganz unbeschränkt der Justitiarius. Bei den höhern Kollegien in Berlin – selbst bei den Finanzen und in den Ministerien des Innern und des Kultus – werden seit einigen Jahren nur praktische Juristen, Duesberg<sup>25</sup>, Zurmühlen etc., angestellt, aus der Reihe der reinen Administration keine. Die Regierungskollegien sind ohnedies überfüllt, nur an tüchtigen Justitiarien fehlt es noch häufig, aber dazu kann man keinen Regierungsrat oder Assessor gebrauchen; er wird also aus der Justizpartie herübergenommen. Früher waren noch die Landratsstellen zugänglich; jetzt fordert man den Besitz eines Rittergutes und die Wahl<sup>26</sup>; bei der Justiz dagegen gibt es noch überall freien Zutritt – vom Friedensrichter am Rhein bis zum dortigen Appellationsrat und dem Kassationshof in Berlin; vom hiesigen Land- und Stadtdirektor zum Oberlandesgerichtsrat, geheimen Justizrat und Obertribunal und den Justitiariusstellen bei allen Regierungen. Der Übergang von der Justiz zur Administration ist immer leicht und ohne Schwierigkeit, der Übergang von der Administration zur Justiz ganz unmöglich... Man wünscht, daß der Adel wieder teil an der Gesetzgebung und höchsten Regierung nehme, aber das kann er bei den jetzigen Verhältnissen und beim jetzigen Zustande unsers Staates nur, wenn er ein tüchtiger Jurist ist, und die jungen Leute vom Adel bei uns werfen sich ohne Ausnahme in die Administration, weil sie dann weniger gründliche Studien und leichtere Arbeit zu machen haben. Das Gouvernement kann also mit dem besten Willen dem Adel nicht aufhelfen. In den Justizkollegien der Rheinlande und Westfalens gibt es keinen einzigen vom alten Adel. Sämtliche Friedensrichter, Tribunalrichter, Advokaten, Notarien, Oberappellationsräte am Rhein; sämtliche Land- und Stadtrichter, Advokaten, Notarien, Oberlandesgerichtsräte in Westfalen sind Bürgerliche, höchstens Patrizier (von Schlechtendahl<sup>27</sup>, von Hartmann<sup>28</sup> etc.), nur unter den Landräten, Regierungsräten, Assessoren und Referendarien der Regierung haben sich junge Leute vom alten Adel gemeldet...

Werner von Haxthausen hat sich Anfang April 1837 in Bayern angekauft, und zwar erwarb er das Gut Neuhaus bei Neustadt an der Saale<sup>29</sup>. Die Veranlassung hierzu kann nicht der Kölner Kirchenstreit<sup>30</sup> gewesen sein, der

<sup>25</sup> Gerhard Franz Xaver von Duesberg, 1821 Oberlandesgerichtsrat in Paderborn, 1831 Geh. Justiz- und Vortragender Rat im Justizministerium, später (1850) Oberpräsident von Westfalen (Wegmann S. 265).

<sup>26</sup> So bestimmte das Reglement vom 17. März 1828, daß der Kreistag in der Regel nur Rittergutsbesitzer zu Landratsamtskandidaten wählen konnte (ebd. S. 28).

<sup>27</sup> Johann Georg von Schlechtendahl (sein Vater war 1786 in den Adelsstand erhoben worden), 1818 Regierungsvizepräsident in Münster (ebd. S. 326).

<sup>28</sup> Wahrscheinlich Joseph Hermann Bernhard von Hartmann (sein Vater war 1803 in den Adelsstand erhoben worden), 1817 Landrat des Kreises Düren (ebd. S. 280 f.).

<sup>29</sup> Freiherrl. von Haxthausensches Archiv Vörden, Akten X, IV, Fasz. 1, Werner an Moritz, 14. April 1837 (Bl. 22).

<sup>30</sup> So etwa die Darstellung Brenkens in der Einleitung zu »Grundlagen unserer Verfassung« S. XX.

damals noch nicht die spätere Zuspitzung erfahren hatte. Als Motive bleiben die in seiner Schrift so offen bekundete Abneigung gegen die preußische Staatsverwaltung und ein aus einem angeblich von ihm verfaßten herabwürdigenden Zeitungsartikel über den westfälischen Adel erwachsenes Zerwürfnis mit seinen Standesgenossen<sup>31</sup>. Letzteres scheint jedoch nicht ausschlaggebend gewesen zu sein; denn während der kirchlichen Wirren hat sich Haxthausen bemüht, weitere Mitglieder des katholischen rheinisch-westfälischen Adels nach Bayern zu ziehen, dessen König<sup>32</sup> der oppositionellen Haltung dieses Standes im Kölner Kirchenstreit gegenüber dem preußischen Staat seinen Beifall nicht versagte. Über seine Unterredung mit Ludwig I., der ihn auch in den Grafenstand erhoben hat<sup>33</sup>, in dieser Angelegenheit in Bad Brückenau wie auch über Aspekte einer Ansiedlung des rheinisch-westfälischen Adels in Bayern berichtet Werner am 3. Sept. 1839 an seinen Bruder Moritz<sup>34</sup>: »... Der König war äußerst gnädig und freundlich, er sprach viel und sehr offen über unsere Angelegenheiten in Westfalen und wie brav sich der Adel dabei benommen. Sollten sie deshalb das Land verlassen und zu ihm kommen wollen, so seien sie willkommen; es werde ihn sehr freuen, solche Männer und Familien in seinem Lande zu sehen. Das Beste schein ihm indes, und das sei auch sein Wunsch, daß man dort nicht den Kampfplatz verlasse; man möge vielleicht von seiten des Gouvernements nur zu gern sehen, daß dieses geschehe; dann hätte der Feind das Schlachtfeld allein, und man werde alles mit Protestanten überschwemmen. Die Kirche und das Volk entbehre dann alles Schutzes; aber sich nebenbei auch in Bayern ankaufen, damit man nicht ganz von Preußen abhängt, schein ihm nützlich; man könne dann die doppelte Stellung benutzen, um desto freier und unabhängiger aufzutreten. Wer auf diese Weise von neuen Verwandten und Standesgenossen zu ihm nach Bayern kommen wolle, solle doppelt willkommen sein; indessen auch diejenigen, welche es dort nicht mehr aushalten könnten und die Heimat daher ganz verlassen wollten, würden ihm willkommen sein. Dieses sagte er mir bei der ersten Audienz. Meiner Frau, die später allein auch Audienz bei ihm hatte, wiederholte er dasselbe, versicherte, er kenne mich und uns alle genau, wir seien gutgesinnt und hätten die rechten Grundsätze. Was er mir gesagt, möge sie (meine Frau) uns allen wiederholen. Er habe den Professor Klee<sup>35</sup> immer geschätzt, aber von Bonn nicht weg-rufen wollen, weil keiner seinen Platz verlassen dürfe, solange noch Hoffnung vorhanden, daß er dort nützlich wirken könne; aber Klee habe ihn endlich überzeugt, daß er in Preußen nicht mehr wirken könne; man habe

<sup>31</sup> Freiherrl. von Haxthausensches Archiv Vörden, Akten X, IV, Fasz. 1, Werner an Moritz, 26. Febr. 1837 (Bl. 19).

<sup>32</sup> Über dessen Stellung im Kölner Kirchenstreit vgl. auch J. Grisar, *Bayern und Preußen zur Zeit der Kölner Wirren*, Diss. [Masch.], München 1923.

<sup>33</sup> ADB Bd. 11 S. 131 f.

<sup>34</sup> Freiherrl. von Haxthausensches Archiv Vörden, Akten, X, IV, Fasz. 3 (Nr. 1), Bl. 30–31 v.

<sup>35</sup> Vormalig Professor der Theologie in Bonn, Gegner von Hermes (vgl. über ihn: Brockhaus, *Conversationslexikon der Gegenwart* 3. Bd., Leipzig 1840, S. 66 f. und neuerdings Lex. f. Theol. u. Kirche 6 (1961) Sp. 324.

vorgehabt, ihn von Bonn nach Breslau zu versetzen und ihn dort ganz unschädlich, das heißt, unwirksam zu machen. Davon habe er sich überzeugt und dann erst den Klee nach München berufen. Das sei auch seine Meinung von dem katholischen Adel in Westfalen und Rheinland. Den folgenden Tag wurden wir zur Tafel eingeladen; der König, neben dem ich saß, wiederholte mir alles, was er früher gesagt, nahm dann das Glas und stieß mit mir auf das Wohl meiner Standesgenossen in Westfalen und Rheinland an, sowohl derjenigen, welche dort aushalten und den Kampf fortsetzen und vielleicht nur nebenbei sich in Bayern ankaufen und die doppelte Stellung desto kräftiger im Kampf für die Religion und gute Sache benutzen wollten, als derjenigen, welche des Kampfes überdrüssig, weil alle Hoffnung verschwunden, alles dort aufgeben und ganz zu ihm hinüberziehen wollten. Beim Abschiede von Brückenau erfolgte nun noch die Mitteilung des Briefes von Bocholtz, wie ich dieses in den Briefen an Hülshof und Bocholtz erwähnt habe, und zuletzt das jetzt erhaltene Schreiben des Königs von Berchtesgaden mit der Anzeige über das Gut Zangenberg. Fürstenberg wird sich daraus überzeugen, daß es ernstlicher Wille des Königs ist, dem Adel in Westfalen und den Rheinlanden sich gefällig zu zeigen. Er fühlt sich geehrt, in Deutschland und ganz Europa als Schirm und Schutz der katholischen Kirche und der Sache des Aristokratismus oder Konservativismus, mithin auch des alten katholischen Adels zu erscheinen und darin kräftig den protestantischen Fürsten und dem Liberalismus gegenüber aufzutreten; er wünscht, eine Stütze für seine Grundsätze im Adel zu finden, und wird daher alle möglichen Vorteile dem westfälischen und rheinischen Adel, der sich in der erzbischöflichen Angelegenheit so brav gezeigt hat, gewähren, wenn sie zu ihm kommen und zugleich Bayern werden, ohne aufzuhören, Westfalen und Rheinländer zu bleiben; für diejenigen, welche Kapitalien disponibel haben oder jetzt, wie im Paderbornischen, durch die Ablösungen erhalten, ist auch nichts vorteilhafter als der Ankauf in Bayern; die Güter sind wohlfeil wie bei uns, die Landwirtschaft noch nicht so ausgebildet und daher großer Verbesserungen fähig; zu 4 % kann man hier mit vollkommener Sicherheit kaufen und dabei ganz gewiß sein, daß mit einigen Verbesserungen in der Wirtschaft und Administration man 5 auf 6 % des Ankaufskapitals gewinnen wird. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Neuhaus habe ich zu teuer gekauft. Das schöne Schloß, die schöne Gegend, die Ruine<sup>36</sup> etc. haben mich bestochen. Ich war zu eifrig und schloß binnen weniger Stunden ohne gründliche Untersuchung den Kauf ab; ich habe daher nur 3½ %, aber seit diesen beiden Jahren, welche ich das Gut besitze, auch einen großen Ausfall an Wein; gar keinen Ertrag, sondern nur Kosten; künftig werde ich 4 % gewiß, wohl auch 5 % haben, dagegen habe ich einen großen Bauernhof von einigen 80 Morgen, der mir sehr gelegen war, dazu gekauft, der mir 7 % des Kaufkapitals eingetragen hat; ebenso das Gut Rodelmeyer, welches ich voriges Jahr gekauft habe, jetzt schon 5 %. Im ganzen läßt sich hier sehr vorteilhaft kaufen, und wenn man nun auch nur 4 % ganz sicher hat, so ist es immer sicherer,

<sup>36</sup> Die Burgruine Saal- oder Salzburg.

das Kapital auf diese Weise in Grund und Boden festzuhalten als bei Privatleuten oder Staaten; und dann endlich ist das Leben im Süden von Deutschland viel lustiger, angenehmer und wohlfeiler als im Norden; die Gegenden mannigfaltiger, das Klima wärmer, gesünder, angenehmer... Sollten Fürstenberg, Loe, Mirbach, Metternich etc. diese Nachweise von bayrischen Gütern noch nicht besitzen, so kann ich eine Abschrift übersenden. Du wirst vielleicht einige dieser Herren zu sehen bekommen, dann kannst Du mit ihnen darüber sprechen. Hat einer derselben Lust, sich die Sache näher anzusehen, so ist er mir willkommen; er findet hier freundliche Aufnahme, ist hier auf halbem Wege nach München und kann dann mit Nachweisungen und Adressen von mir versehen, von hier weiter reisen. Anfangs Oktober werden die großen Volksfeste dort gefeiert, denen der König beiwohnt; das wäre eine gute Gelegenheit, und wird kein Aufsehen erregen. Solltest Du Fürstenberg nicht gleich sehen und sprechen können, so nimm die Abschrift von dem Hauptinhalte meiner Briefe an Hülshof und Bocholtz, und schicke die Briefe weg, damit sie nicht gar zu spät dort ankommen. Ich muß mich natürlich sehr in acht nehmen, damit ich nicht in den Augen unsers Gouvernements als Verräter an den preußischen Interessen und Werber für Bayern erscheine. Ich wünschte aber sehr, daß meine Bekannten hierher kämen und sich die Sache einmal ansähen...«

Über eine Massenauswanderung von Angehörigen des rheinisch-westfälischen Adels ist indessen nichts bekannt geworden<sup>36a</sup>. Im übrigen hat sich Werner von Haxthausen, den sogar König Friedrich Wilhelm IV. in Neuhaus persönlich aufgesucht haben soll<sup>37</sup>, in den letzten Jahren seines Lebens – er starb am 30. April 1842<sup>38</sup> – nicht nur in Bayern, sondern zeitweise auch in Bökerhof (bei Brakel) sowie in Kassel aufgehalten<sup>39</sup>.

<sup>36a</sup> Es wird allerdings berichtet, daß hierzu ernsthafte Bestrebungen bestanden. So heißt es in einer aus Münster eingesandten Meldung der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 2. Juli 1838: »Die Zeitungsnachricht, daß der rheinische Adel Aufträge zu Güterankäufen in Osterreich gegeben, hat in diesen Tagen ähnliche nach Bayern gerichtete Aufträge unsers Adels wieder zur Sprache gebracht. Man hält den Mangel an Gelegenheit zu vorteilhafter Veräußerung der Güter für die Ursache, daß nicht jetzt schon die Hälfte des Adels von hier weggezogen ist. Wir sehen indessen in Zukunft einer förmlichen Adelsauswanderung entgegen.« – Von den Verkaufsschwierigkeiten ganz abgesehen – so hätte ein Massenangebot von Gütern und städtischen Adelshöfen deren Preise erheblich gedrückt –, standen einem solchen Schritt auch sicherlich verwandtschaftliche Bindungen in der Heimat sowie die Verwurzelung in der westfälischen Geschichtslandschaft entgegen. Daß die durch das Kölner Ereignis wiedererwachten Ressentiments tatsächlich dazu geführt haben, mit dem Gedanken einer Auswanderung zu spielen, ist allerdings nicht zu bezweifeln. Wie stark der Widerwille gegen den preußischen Staat bei einzelnen westfälischen Adligen noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ausgeprägt war, zeigte die Auswanderung des Freiherrn von Böselager nach England (vgl. meinen Hinweis in: WZ 119, 1969, S. 145 Anm. 12 a).

<sup>37</sup> Nekrolog Haxthausens von Fr. W. Frh. v. Schorlemer, in: WZ 5, 1842, S. 368.

<sup>38</sup> ADB Bd. 11 S. 122.

<sup>39</sup> Über die Grundlagen unserer Verfassung S. XXI.